

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Landesmuseum für Naturkunde
Münster (Westf.)

27. Jahrgang

1967

4. Heft

Landschaftsentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege im Ruhrgebiet

W. von Kürten, Schwelm

A.

1. Seit dem 19. Jahrhundert hat sich in Deutschland allmählich die Gesellschaftsform der Industriegesellschaft, d.h. der industriellen, verstädterten Massengesellschaft, entwickelt.

Schon mit der ersten industriellen Revolution im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert vollzog sich in Teilbereichen des deutschen Raumes eine Umschichtung des gesellschaftlichen Gefüges, die auch einschneidende Wandlungen in der Lebensweise der Menschen zur Folge hatte.

Inzwischen stehen wir — etwa seit 1950 — mitten in der sogenannten zweiten industriellen Revolution, die mit einer fortschreitenden Rationalisierung und Automation und mit der Erschließung neuer Energiequellen, vor allem der Kernenergie, verbunden ist. Sie greift mit ihren Wirkungen weit über die schon vorher industrialisierten Bereiche hinaus und erfaßt auch die früher noch nicht in die neue Entwicklung einbezogenen Teilgebiete.

Während die alte Agrargesellschaft vom Bauerntum bestimmt war, nimmt dessen Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen immer mehr ab und beträgt z. Z. nur noch rd. 10 %. Die übrigen 90 % entfallen auf den industriellen Sektor und — mit immer stärker werdender Quote — auf den sog. „tertiären“ Erwerbssektor, der die Erwerbspersonen in den Einrichtungen des Handels, Geld- und Versicherungswesens, der Wirtschaftsverwaltung, der öffentlichen und privaten Dienstleistungen, des Verkehrs und des kulturellen Lebens umfaßt.

Der Lebensraum, der dieser modernen Industriegesellschaft entspricht, ist die Stadt. Es ist aber heute nicht mehr die aus dem Mittelalter stammende rechtliche Sonderstellung, die Struktur und Funktion der Stadt bestimmt. Vielmehr vereinigen die heutigen Städte, und zwar in vielfältigen Mischungen, die Formen des Verkehrsknotenpunktes und Verwaltungssitzes, des „zentralen Ortes“, mit seinem hohen Anteil des tertiären Erwerbssektors, und der „Agglomeration“, der industriellen Produktionsstätte und der damit verbundenen Bevölkerungsballung.

Von den Städten ging die Änderung der Lebensordnung und Lebensweise aus, die mit dem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Strukturwandel verbunden war. Hier schuf sich der Mensch, der Jahrtausende hindurch in engem Naturzusammenhang gestanden hatte, eine neue Umwelt. Die Verbindung mit der freien Natur, ihren Erscheinungen und Vorgängen, ist heute für viele Großstädter, insbesondere auch für die Großstadtjugend, in erschreckendem Maße verlorengegangen. In den Ballungsräumen vermag selbst das Sonnenlicht nur noch zum Teil durch die Dunst- und Staubschicht hindurchzudringen. Die Unterschiede von Tag und Nacht sind verwischt. Der natürliche Arbeits- und Lebensrhythmus ist gestört. Lärm und Hast, ständige Betriebsamkeit und nervöse Anspannung kennzeichnen weiterhin das Leben der Großstädter.

Der Zoologe und Anthropologe A. Portmann schrieb im Jahre 1962:

„Obwohl wir uns im Denken über die Natur erhoben haben, so bilden doch in uns selber die Urkräfte der Natur den Nährboden für unser Leben. Aus diesen Kräften unseres Unbewußten kommen die wichtigsten Dinge. Diese Kräfte aber werden genährt aus dem ständigen, immer erneuerten Zusammenhang mit der übrigen Natur... Wo diese Beziehungen... für den heutigen Menschen belanglos geworden sind, da hat er gleichzeitig ein Stück seines Menschseins preisgegeben...“

Auch von medizinischer Seite beginnt man sich damit zu beschäftigen, welche Wirkungen der einschneidende Wandel in der Lebensweise auf den menschlichen Organismus ausübt. Der Arzt und Psychologe Joachim Bodamer schrieb im Jahre 1955 in seinem Werk „Gesundheit und technische Welt“:

„Wir sind nicht mehr zu Hause in dieser Welt, die wir zwar geschaffen haben, die aber unser Feind zu werden droht, weil unser Körper, unsere Seele, unsere Sinnesorgane für eine andere Welt ursprünglich entworfen wurden und sich nicht mehr anpassen können.“

Aber nicht nur die Lebensordnung der Menschen änderte sich mit dem gesellschaftlichen Strukturwandel. Vor allem wirkt sich dieser in alarmierender Weise auch auf den Lebensraum der Menschen, die Landschaft, aus. K. Buchwald bemerkt dazu („Die Zukunft des Menschen in der industriellen Gesellschaft und Landschaft“):

„Genau so unvorbereitet, wie die Entwicklung der Produktionsmittel die englische Agrargesellschaft an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert traf, so wenig vorbereitet trifft uns Heutige die zweite industrielle Revolution mit ihren neuen technischen Möglichkeiten, mit Automation und neuen Energiequellen, dem damit zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel, der Denaturierung der Umwelt, dem Freizeitproblem, den rapide wachsenden Bevölkerungszahlen.

Ging es bei der sozialen Frage der vorigen Jahrhundertwende um die Bewältigung der Armut, um Lohn und Arbeitszeit, um Unfallschutz, Mindesturlaub, Kinder- und Frauenarbeit, soziale Sicherheit, Alters- und Krankenversorgung, so heißt eine der wichtigsten, wenn nicht die soziale Frage der hochentwickelten Industriestaaten von heute: Wie bringen wir das Verhältnis des modernen Menschen zu seiner Umwelt in Ordnung?“

2. Die sich aus dieser Situation ergebenden Probleme spielen in den Ballungsräumen, wie sie insbesondere die Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen weithin bestimmen, eine immer bedeutendere Rolle.

Den Kern des Landes bildet das Ruhrgebiet, das seine größte Siedlungs-Agglomeration und sein stärkstes wirtschaftliches Kraftfeld darstellt. Fast 5,7 Millionen Menschen leben heute in den Grenzen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, auf einer Fläche von etwa 4 600 qkm. Im Kernraum des Ruhrreviers zwischen Duisburg und Dortmund erreicht die Bevölkerungsdichte einen Wert von 2 700 Einwohnern pro qkm (4 Millionen Menschen auf 1 500 qkm).

Dem Ruhrgebiet gliedert sich im Süden das Bergisch-Märkische Industriegebiet um Remscheid, Solingen, Wuppertal, Hagen und Iserlohn an. Es ist ebenso wie das Ruhrgebiet quer über die alte rheinisch-westfälische Grenze gelagert und weist heute fast 2 Millionen Menschen auf. Weiter im Westen folgt die Rheinische Städteleandschaft mit Krefeld, Mönchengladbach und Düsseldorf, mit Leverkusen und Köln. Dieser rheinische Ballungsraum, der sich im Südwesten dem Ruhrrevier unmittelbar angliedert, hat insgesamt über 3 Millionen Einwohner.

Es schält sich also innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ein besonders dicht besiedelter Teilraum heraus, der etwa von Köln bis

Hamm reicht. Er weist eine Bevölkerungszahl von 10,5 Millionen auf, d. h. fast genau so viel wie die anderen 9 Ballungsräume der Bundesrepublik zusammen.

3. Es muß bei einer Betrachtung dieses Raumes festgestellt werden, daß es zwischen den einzelnen Teilbereichen beträchtliche Unterschiede gibt und daß dieser nordrhein-westfälische Ballungsraum in seiner natürlichen Gestaltung einen recht vielschichtigen und abwechslungsreichen Raum darstellt.

Betrachten wir diese Verhältnisse speziell am Beispiel des Ruhrgebiets, das auch im weiteren die eigentliche räumliche Grundlage für unsere Untersuchungen bilden soll.

Der Süden des Ruhrgebiets, das Alte Revier, gehört zum Niederrheinisch-Märkischen Hügelland mit seinen variskisch gefalteten paläozoischen Gesteinsschichten, mit seinen Wäldern und Wassern, seinen vielen Bächen und Quellen und seinem lebhaft gestalteten Relief. Durch diesen Raum pendelt in weitgeschwungenen Bögen die Ruhr, die dem ganzen Revier den Namen gegeben hat. Auf den gegen das Tal vorstoßenden Höhenrücken und Felsbastionen hat sich im Mittelalter eine ganze Kette von Höhenburgen entwickelt, deren Ruinen auf die zu ihren Füßen liegenden kleinen Ruhrstädte herniederschauen.

Erst einige Kilometer nördlich der Ruhr klingt das Hügelland des Südens mit seinen letzten Wellen aus. Bis hierher, d. h. bis hart an die Altstadtkerne von Essen und Bochum und bis Dortmund-Hörde reicht die Zone, in der die Steinkohlenflöze an die Erdoberfläche treten und in der deshalb der Bergbau seinen Ausgang genommen hat.

In einer zweiten, nördlich anschließenden Zone erstreckt sich der Hellweg von Westen nach Osten. Von Mülheim über Essen — Bochum — Dortmund nach Unna ist dieses Vorland vor dem Anstieg zum südlichen Gebirgsland von einer mächtigen Lößdecke überlagert, auf der schon seit vor- und frühgeschichtlicher Zeit eine relativ dichte Besiedlung von ackerbautreibenden Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen war. Bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich hier eine ruhige, langsame Entwicklung vollzogen; und diese fruchtbare Bördenzone wies eine ausgewogene, bäuerlich bestimmte Struktur auf, die Landschaft, Wirtschaft und Gesellschaft das Gepräge gab. Unter dem Löß aber liegen in nordwärts zunehmender Mächtigkeit die Kreideschichten der Westfälischen Tieflandsbucht; wenn man sie durchstößt, gelangt man wieder an die darunter liegende Kohle.

Mit der breiten Niederung der Emscher schließt sich weiter nördlich wieder eine Landschaft von ganz anderem Gepräge an. Weite Teile wiesen hier früher einen hohen Grundwasserstand auf; Bruch-

zonen waren stark verbreitet. In windungsreichem, vielverzweigtem Lauf durchströmte die Emscher, die heute etwa die Mitte des Reviers bildet, das breite Tal und überflutete alljährlich weite Landstriche. Viele Jahrhunderte hindurch bildete sie die Grenze zwischen verschiedenen politischen Territorien. Verstreute Bauernhöfe und Kotten, meist für sich allein liegend und von Eichengruppen oder Eichengehölsen umgeben, sowie eine Reihe von Wasserburgen verteilten sich über die Talebene, und weite Teilräume blieben bis zum 19. Jahrhundert menschenleer und von Bruchwäldern bedeckt.

Auch weiter im Norden trifft man auf verschiedene naturräumliche Einheiten mit recht wechselhaftem Gepräge. An die Emscher-Niederung grenzt zunächst der z. T. lößbedeckte Vestische Landrücken, der sich von Gladbeck über Recklinghausen nach Datteln erstreckt. Im Halterner Raum erheben sich die walddreichen, mit lebhaft gestaltetem Kleinrelief ausgestatteten Kreidesand-Höhen der Haard, der Hohen Mark und der Borkenberge. Dazwischen fügt sich das Tal der Lippe ein mit den Sand- und Dünengebieten auf den angrenzenden weiten Niederterrassenebenen.

Und von Westen greifen in das heutige Revier die Formen des Niederrheinischen Tieflandes hinein und fügen erneut weitere Elemente hinzu: die Stromlandschaft mit ihren Auen und Altwässern; die breiten Ebenen der Niederterrasse mit den randlichen Bruchzonen; die sandigen Rhein-Hauptterrassen an der Grenze zum Münsterland; und die vom Inlandeis geformten Stauchwälle im linksniederrheinischen Tiefland.

Es ist also ein vielgestaltiges Mosaik, das die natürliche Grundlage dieses größten deutschen Industriegebiets und Ballungsraumes bildet.

4. Die Entwicklung zur Wirtschafts- und Kulturlandschaft vollzog sich in den einzelnen Teilräumen, den jeweiligen natürlichen Voraussetzungen entsprechend, in recht verschiedener Weise.

Die industriellen und städtischen Ballungsräume haben sich dabei im Laufe der Zeit aus den vorher an gleicher Stelle ausgebildeten bäuerlichen Kulturlandschaften heraus entwickelt.

Wie schon diese bäuerlichen Landschaften der früheren Zeiten im einzelnen ein recht wechselvolles Gepräge besaßen und klar ihre Abhängigkeit von den natürlichen Gegebenheiten erkennen ließen, so entwickelten sich auch die ältesten gewerblichen Kernräume auf der Grundlage der naturräumlichen Voraussetzungen. Im Bergischen Land und im Märkischen Sauerland entstand ebenso wie in Randbereichen der Eifel schon früh ein reges Eisen- und Metall-

gewerbe, das auf den kleinen Erzvorkommen, den umfangreichen Wäldern, die die Holzkohle lieferten, und der Wasserkraft der Flüsse und Bäche beruhte. An anderen Stellen entfalteten sich Leinengewerbe und Garnbleicherei, die ebenfalls zunächst an die natürlichen Bedingungen anknüpften, sich aber später durch Aufnahme neuer Gewerbebezüge zu einer vielseitigen Textilindustrie ausweiteten. Aus den Steinkohlenrevieren der Gebirgsränder, in denen der Abbau der Kohle in einfachen Formen bis ins Mittelalter zurückreicht, entstanden in den letzten hundert Jahren Kernräume der Groß- und Schwerindustrie. Der Kohlenabbau verlagerte sich dabei im Ruhrrevier mit seinem Schwerpunkt immer weiter nach Norden, als es der Technik gelang, die über der Steinkohle liegenden Deckschichten zu durchstoßen.

Zu den bedeutendsten Faktoren für die gewerbliche und industrielle Entwicklung gehörte der Verkehr. An Kreuzungspunkten der alten Verkehrswege entstanden die Zentren der früheren handwerklich-städtischen Gewerbebezüge. Heute sind es insbesondere die große Verkehrsader des Rheins und daneben die Linien des westdeutschen Kanalnetzes, die in verstärktem Maße die Unternehmen der Großindustrie angezogen haben und an denen sich heute einige der größten Industrie- und Bevölkerungsballungen konzentrieren.

5. Es ist nun überaus bemerkenswert, daß diese gewerblich-industrielle Entwicklung in ihren ersten Stadien noch nicht zu eigentlichen Schädigungen und Verunstaltungen geführt hat. Wie einst schon unsere Vorfahren bei der Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaften ein Landschaftsmosaik geschaffen hatten, das biologisch und ökologisch gesund und zugleich harmonisch gestaltet war, so blieb auch in den Anfängen der eben gekennzeichneten gewerblichen Entwicklungen der Landschaftshaushalt zunächst intakt. Der Raum wurde aus den vorher vorhandenen Zuständen unter Anknüpfung an das Landschaftspotential, d. h. an die in der Landschaft liegenden Möglichkeiten, zu einer Kulturlandschaft weiterentwickelt, die, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, ein von Teilraum zu Teilraum wechselndes Gepräge besaß.

Insbesondere haben es unsere Vorfahren verstanden, auch die baulichen Anlagen, die mit dieser gewerblichen Entwicklung in ihren ersten Stadien verknüpft waren, dem Landschaftsbild im allgemeinen harmonisch einzugliedern. Gute Beispiele bieten die Hammerwerke und Schleifkotten mit ihren Hammerteichen und den von Ufergehölzen umsäumten Ober- und Untergräben, die man heute noch vereinzelt in den Tälern südlich der Ruhr antrifft. Ebenso legt die Luisenhütte in einem Seitental der Hönne, ein auf Holzkoh-

lenbasis betriebenes Eisenhüttenwerk, das erst 1865 stillgelegt wurde und inzwischen als technisches Kulturdenkmal wiederhergestellt ist, Zeugnis ab von dem Stilgefühl der Unternehmer in jener Zeit. Auch im Bereich des Steinkohlenbergbaus erhielten die aus heimischen Ruhrsandsteinen errichteten ersten großen Fördertürme, die 1830/40 in den Seitentälern der Ruhr entstanden, noch eine ansprechende Gestaltung. Einige von ihnen stehen heute unter Baudenkmalschutz, wie etwa der wuchtige Schachturm der Zechen Brockhauser Tiefbau im Süden von Bochum.

Wenn man alte Stiche oder Gemälde aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts betrachtet, die Ausschnitte aus dem heutigen Ruhrgebiet zeigen, findet man immer wieder Landschaften, die stark von Wäldern und Baumgruppen, von Hecken und Gebüsch durchgrünt waren. Wiesen erstreckten sich an den Bächen entlang, und auf den Breiten dazwischen dehnten sich die Felder aus. Die Siedlungen — Kleinstädte, Dörfer, Gehöftgruppen oder Einzelhöfe, die Häuser meist in Fachwerkbauweise, im Norden und Nordwesten als Backsteinbauten errichtet — fügten sich dem Gesamtbild ein, ja gaben ihm erst seine besondere Note. Höhenburgen und Wasserburgen, Wasser- und Windmühlen, Hammerwerke, Schleifkotten und die Anlagen der noch kleinen Bergwerke, punkthaft über das Land verteilt, fügten weitere Elemente bei.

Reiseschilderungen, z. B. die des Fürsten Pückler-Muskau aus dem Jahre 1826, beschreiben manchmal geradezu schwärmerisch den Raum an der unteren Ruhr:

„Die Gegenden, durch welche mein Weg führte, gehörten einer anmutigen und sanften Natur an, besonders bei Stehlen an der Ruhr, ein Ort, für den gemacht, der sich vom Getümmel des Lebens in heitre Einsamkeit zurückziehen wünscht. Nicht sattsehen konnte ich mich an der saftig frischen Vegetation, den prachtvollen Eich- und Buchenwäldern, die rechts und links die Berge krönen, zuweilen sich über die Straße hinzogen, dann wieder in weite Ferne zurückwichen, aber überall den fruchtbarsten Boden bekränzten, braun und rot schattiert, wo er frisch geackert war, hell oder dunkelgrün schimmernd, wo junge Untersaat und frischer Klee ihn bedeckten. Jedes Dorf umgibt ein Hain schön belaubter Bäume, und nichts übertrifft die Üppigkeit der Wiesen, durch welche sich die Ruhr in den seltsamsten Krümmungen schlängelt. Ich dachte lachend, daß wenn einem prophezeit würde, an der Ruhr zu sterben, er sich hier niederlassen müsse, um auf eine angenehme Weise die Prophezeiung zugleich zu erfüllen und zu entkräften.“

Andere beziehen auch die gewerblichen Anlagen in die Beschreibungen ein, wie Justus Gruner im Jahre 1805:

„Die Quadratmeile Land, welche das Werdensche Gebiet umfaßt, ist einer der schönsten Striche des herrlichen Roer-Thales, und gewährt ihren Bewohnern einen eben so angenehmen als segensreichen Aufenthalt. Fruchtbare Wiesen und Felder, Kohlen- und Kalksteinbrüche sind auf diesem kleinen Bezirke die Erwerbszweige, welche von der Natur ein paar tausend Menschen dargeboten, und von diesen fleißig benutzt werden. Die Einwohner sind arbeitsam; der Akkerbau blühet, und in der Stadt Werden und dem Flekken Ketwig gibt es bedeutende Tuch- und Wollenmanufakturen. Die Roer ist beständig mit kleinen handeltreibenden Fahrzeugen gefüllt, und überall stößt man auf das lachende Bild eines thätigen Wohlstandes.“

Insgesamt kann festgestellt werden, daß Natur und Menschenwerk damals noch fast überall zu einem harmonischen Gesamtbild verknüpft waren. Die menschlichen Anlagen eingepaßt in die Gegebenheiten der Landschaft, die Landschaft andererseits akzentuiert, in ihren Eigenheiten und Wirkungen gesteigert durch die Werke des Menschen. Es waren Kulturlandschaften, die zugleich biologisch und ökologisch gesund, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend und landschaftlich reizvoll waren.

6. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab begann ein verstärkter Aufschwung der Industrie, anknüpfend an die inzwischen entwickelten neuen technischen Möglichkeiten und an die durch den Bau der Eisenbahnen hervorgerufene Verbesserung des Verkehrswesens. Ein starker Zustrom von Menschen setzte ein, und vielerorts kam es zu einer sprunghaften Entwicklung, insbesondere seit den „Gründerjahren“ des achten Jahrzehnts.

Dieser ungestümen Entwicklung war man nun im Hinblick auf eine Gesunderhaltung der Landschaft und harmonische Landschaftsgestaltung weithin nicht mehr gewachsen. Natur und Landschaft wurden zum Objekt, das man bedenkenlos ausbeuten zu können glaubte. Man verlor den Blick für die Ordnung des Lebensraumes. Man nahm keine Rücksicht mehr auf die in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaften; das überkommene Heimatbild wurde oft gerade in führenden Schichten nicht mehr als Wert empfunden. Zum Teil wurden alle Hemmungen in Bezug auf Einfügung und Anpassung der neuen Bauwerke überwunden. Jeder baute, wie es ihm gerade in den Sinn kam, und wie es vor allen Dingen am bequemsten und am billigsten war. Der wirtschaftliche Nutzen war bei diesen reinen Zweckbauten ausschließlich für Standortwahl und

Formgebung bestimmend. Für den Zusammenhang zwischen einem gesunden Lebensraum und der Wohlfahrt und Gesundheit der in ihm lebenden Menschen war damals kaum Verständnis vorhanden.

So entstanden in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts jene häßlichen Betriebsgebäude und Schachtanlagen, die Reihen von Ziegelrohbauten, die kahlen und uniformierten Siedlungen als Wohnstätten für Bergleute und Arbeiter, wie wir sie heute noch an manchen Stellen antreffen. Diejenigen Teile des Raumes, die den drei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ihr grundlegendes Gesicht verdanken, erhielten damit eine Hypothek, an der sie bis heute schwer zu tragen haben. Charakteristische Beispiele bieten manche Teile der Emscher-Niederung, die noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast menschenleer waren, die aber dann in stürmischem Tempo von der neuen Entwicklung ergriffen wurden.

Gleichzeitig gingen erhebliche Teile des Wald- und Baumbestandes im Industriegebiet verloren. Allein zwischen 1885 und 1913 verminderte sich die Waldfläche

im Landkreis Bochum von 1 527 ha auf 748 ha, also auf die Hälfte,
im Landkreis Mülheim von 1 464 ha auf 505 ha, also auf ein Drittel,

im Landkreis Gelsenkirchen von 463 ha auf 29 ha, also auf ein Sechzehntel!

7. Erst von 1900 ab erkannte man allmählich, daß die von der neuen bergbaulichen und industriellen Entwicklung verursachten Veränderungen weit über das Unabwendbare hinausgegangen waren. Der Schmerz über diese unnötige Zerstörung der Landschaft war es, der allmählich die Gegenkräfte wachrief. Die Menschen an der Emscher etwa, sie erfuhren es unmittelbar, welche Tragik über einer dem Untergang geweihten Landschaft lag. Der spätere langjährige Leiter der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, Dr. Hans Klose, selbst ein Sohn der Emscher-Niederung, in Gelsenkirchen-Schalke geboren, hat uns in einer Schrift vom Jahre 1919 anschaulich und einprägsam von diesem Sterben einer Landschaft berichtet. Hier hat er die grundlegenden Eindrücke empfangen, die ihn später zu einem der bedeutendsten Vorkämpfer des deutschen Naturschutzes werden ließen. Diese Menschen an der Emscher erkannten und erfuhren es unmittelbar, daß ihre Landschaft durch die unkontrollierten Eingriffe an vielem verarmte, was doch ohne Schaden für Leib und Seele nicht zu entbehren ist.

Gleichzeitig verstärkte sich in diesen Jahren die Einsicht, daß es einer übergeordneten Planung bedarf, um die weitere Entwicklung in der Hand behalten zu können. Man muß eine Vorstellung davon

besitzen, welche Veränderungen die zukünftige Entwicklung zwangsläufig mit sich bringen wird und wie man sie am besten den landwirtschaftlichen Gegebenheiten einordnen kann. Aus solchen Überlegungen erwuchsen die Anfänge einer Raumplanung. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß eine im Jahre 1910 gegründete Grünflächenkommission, die sich mit der Erhaltung der für die städtischen Ballungsräume erforderlichen Grünflächen befaßte, die Keimzelle des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk wurde, der im Jahre 1920 als erste regionale Planungsgemeinschaft in Deutschland entstand. Eine der wesentlichen Aufgaben des Siedlungsverbandes ist bis zum heutigen Tage die Sicherstellung der „Verbandsgrünflächen“ gewesen mit ihrer doppelten funktionalen Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung und für die Ordnung der Besiedlung. Im gleichen Jahre 1920 erfolgte im Ruhrgebiet auch die Gründung des Komitees für Naturdenkmalpflege, aus dem sich später die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege entwickelt hat.

8. Mehr und mehr setzt sich nun heute die Erkenntnis durch, daß Wirtschaft und Technik, Siedlung und Verkehr auch in den Ballungsräumen nicht ausschließlich Physiognomie und Struktur des Raumes bestimmen dürfen. Gerade im Ruhrgebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung, wo sich ja heute die Prozesse der Weiterentwicklung und der Umstrukturierung mit besonderer Dynamik vollziehen, treten auch die vielfältigen Probleme, die mit der Natur und der Landschaft zusammenhängen, immer mehr in das Gesichtsfeld des öffentlichen Interesses. Es geht darum, auch hier die Landschaft als den Lebensraum des Menschen so zu entwickeln, daß die Erhaltung der biologischen Voraussetzungen des Lebens und die Grundlagen für die körperliche und seelische Gesundheit gewährleistet sind. Es geht um die Pflege und Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt, die auch den hier wohnenden Menschen zu einer wirklichen Heimat zu werden vermag.

Notwendiger denn je ist es, die verschiedenen Ansprüche an die Landschaft miteinander in Einklang zu bringen, also nicht nur die Erfordernisse von Wirtschaft und Siedlung zu sehen, sondern auch die biologische und ökologische Gesundheit der Landschaft. Auch innerhalb stark besiedelter Räume müssen naturnahe Teilgebiete erhalten bleiben — Landschaften, die ihre „Wohlfahrtswirkungen“ in die benachbarten Siedlungszonen ausstrahlen und den Menschen der Großstädte den notwendigen Ausgleich bieten. Jeder Bürger muß die Möglichkeit haben, in kürzester Frist ein Wegenetz im Grünen zu erreichen, das ihn, unbelästigt vom Straßenlärm, zu Fußwanderungen anregt, das auch

den Müttern mit Kinderwagen und den Alten, die sich ihre Zeit im Grünen vertreiben möchten, geruhsame Spaziergänge und Beobachtungen der Natur gestattet. Auch das gehört zu den modernen Forderungen der Sozialhygiene. Gerade unter diesen Gesichtspunkten sind Naturschutz und Landschaftspflege alles andere als weltfremde Romantik. Es handelt sich hier vielmehr um Aufgaben, die gerade in unserer Zeit im Interesse der Menschen nicht ernst genug genommen werden können.

B.

1. Zu den Aufgaben, die den Naturschutz auch im Ruhrgebiet zuerst auf den Plan gerufen haben, gehörte die Erfassung und Sicherung bemerkenswerter Einzelobjekte der Natur. In jahrzehntelanger Arbeit sind Listen solcher Naturdenkmale wie Bäume und Alleen, Findlinge, geologische Aufschlüsse und Erosionsrisse, Heideweiher und kleine Moorflächen, erarbeitet und die darin aufgeführten Objekte unter den Schutz des Gesetzes gestellt worden. Oft spiegeln sie durch ihre Eigenart die besonderen Wesensmerkmale des Raumes wider und setzen dem Landschaftsbild Akzente.

Der stärkste und vermutlich älteste Baum im Gebiet der Höheren Naturschutzbehörde Essen ist die Femeiche von Erle. Sie hat einen Stammumfang von 14 m und grünt immer noch, wenn sie auch von den Stürmen der Jahrhunderte und von Blitzschlägen immer wieder in Mitleidenschaft gezogen worden ist. In den letzten Jahren sind hier umfassende Schutz- und Pflegemaßnahmen durchgeführt worden, die das Ziel hatten, diesen ehrwürdigen und auch historisch bedeutsamen Baum noch auf lange Zeit zu erhalten.

2. Schon früh begann man auch damit, einzelne kleine Zellen besonderer Eigenart als Naturschutzgebiete zu sichern. Heute gibt es im Ruhrgebiet 22 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 1 000 ha; sie nehmen 0,25 % der Gesamtfläche des Verbandsgebietes ein.

a) Einige von ihnen sind Reserven, in denen sich die Natur, die in ihrer Ganzheit geschützt ist, ungestört entwickeln kann. Sie umfassen vielfach letzte Reste natürlicher Pflanzengesellschaften und sind zugleich Standorte seltener Pflanzen und Rückzugsgebiete für die Kleintierwelt. In biologisch verarmten Landschaftsteilen stellen sie wichtige Regenerationszentren dar.

Zu ihnen gehört der Kletterpoth in der Kirchheller Heide, in dem man die Pflanzengesellschaften des Feuchten Stieleichen-

Birkenwaldes und des Birkenbruchs ebenso beobachten kann wie Pfeifengrasrasen und verschiedene Moor- und Sumpfpflanzengesellschaften. Auch letzte Reste der ehemals so weit verbreiteten Moor- und Bruchlandschaften im nördlichen Randsaum des Reviers, etwa die Deutener Moore, sind hierher zu zählen. Am Niederrhein sind es insbesondere die hier und da erhaltenen Altwässer des Rheins mit ihren Verlandungszonen, die zugleich als Vogelfreistätten besondere Bedeutung besitzen und den vollen Schutz des Gesetzes verdienen. Das bekannteste und größte von ihnen ist der Xantener Altrhein.

Auch am Südrand des Reviers sind einige besondere Kostbarkeiten als Naturschutzgebiete gesichert, wie die Alte Ruhr bei Blankenstein, die Ilex-Bestände im Schellenberger Wald bei Essen und in der Hacheneyer Mark im Stadtkreis Dortmund, oder die Massenkalkhorste des Weißensteins und der Hünenpforte bei Hagen mit ihren typischen Verkarstungserscheinungen und bemerkenswerter Kalkflora.

Alle diese Zellen, die mit der Gesamtheit ihrer geographischen, geologischen und biologischen Erscheinungen geschützt wurden, sind auch als Anschauungs- und Studienobjekte für Wissenschaft und Schulen unentbehrlich.

b) Eine zweite Gruppe von Naturschutzgebieten umfaßt Geländeteile, die Relikte historischer Wirtschafts- und Kulturlandschaften darstellen. Dazu zählen insbesondere die Reste der ehemals weit verbreiteten Calluna-Heiden und Wacholderfluren. Hier sind zwar vielfach, wie im Dünengelände der Loosenberge bei Drevenack, noch die charakteristischen Geländeformen erhalten. Landschaftshaushalt und Vegetation sind aber durch menschliche Einwirkungen weitgehend umgestaltet. Dennoch verdienen sie den Schutz des Gesetzes, da sie letzte Reste der ehemals in den Sandgebieten der Marken so weit verbreiteten Schafhude-Landschaften darstellen. Allerdings verlangen diese Geländeteile nun auch laufende Pflegemaßnahmen, weil sie sonst in verhältnismäßig kurzer Zeit einer Wiederbewaldung anheimfallen würden. Wenn man sich einmal entschlossen hat, solche Gebiete, die heute zugleich besonders beliebte Ausflugsziele darstellen, in ihrer charakteristischen Erscheinungsform zu erhalten, so muß man nun auch dafür Sorge tragen, daß sie in ihrem Charakter bewahrt bleiben. Nach dem Verschwinden der ehemaligen wirtschaftlichen Bedingungen, die zu ihrer Entstehung geführt haben, müssen dazu heute künstliche Maßnahmen ergriffen werden, wenn man nicht, wie in der

Westruper Heide bei Haltern, dazu übergehen will, durch Einbringung einer Heidschnuckenherde die früheren wirtschaftlichen Bedingungen wenigstens teilweise zu rekonstruieren.

c) Für die Zukunft dürfte es sich empfehlen, bei der Auswahl und Abgrenzung der Naturschutzgebiete auch größere, geschlossene Teilräume zu berücksichtigen, in denen noch eine verhältnismäßig große Anzahl charakteristischer, natürlicher oder doch wenigstens naturnaher Erscheinungen vereinigt sind. Um eine ungestörte Entwicklung solcher bemerkenswerten Elemente sicherzustellen, ist es oft erforderlich, größere Streifen umliegender Bereiche in die geschützten Flächen einzubeziehen. Die Umgebung muß vor einschneidenden Veränderungen bewahrt bleiben, weil sonst Rückwirkungen auf die wertvollsten Geländeteile zu befürchten wären. Das mag etwa besonders dann erforderlich sein, wenn es darum geht, Änderungen des Grundwasserstandes vorzubeugen oder der Tierwelt einen ausreichenden Lebensraum zu sichern. Man sollte auch nicht davor zurückschrecken, bemerkenswerte wirtschafts- oder kulturgeschichtliche Erscheinungen, die sich in enger Vergesellschaftung mit den Naturraum-Elementen in Resten erhalten haben, wie Landwehren, Ringwälle oder alte Eisenschmelzstätten, in die Naturschutzgebiete einzubeziehen.

Auf die Dauer sollten in möglichst vielen naturräumlichen Einheiten Teilräume als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, welche die für diesen Raum charakteristischen Elemente und Lebensgemeinschaften enthalten. Gerade für die Wissenschaft können solche Bereiche bei der Erforschung des räumlichen Wirkungsgefüges und als Musterbeispiele für landschaftsökologische Untersuchungen eine besondere Rolle spielen. Für die zwischen den besonders schützenswerten Elementen liegenden Teilbereiche braucht dann eine Bewirtschaftung in angemessener, d. h. die Zielsetzung der Schutzverordnung berücksichtigender Form nicht ausgeschlossen zu werden.

Als Beispiel möchte ich das schon vor etwa 10 Jahren von meinem Vorgänger im Amt des Bezirksbeauftragten für das Ruhrgebiet, Dr. Heinr. Wefelscheid, begründete, etwa 400 ha große Naturschutzgebiet Hiesfelder Wald im Norden von Oberhausen erwähnen. Dieser Staatsforst enthält noch Bestände des hier einst weit verbreiteten und den Standortbedingungen entsprechenden Buchen-Eichenwaldes, und zwar in seiner trockenen und feuchten Ausbildungsform, außerdem am Rande der Rotbach-Aue Reste des Eichen-Hainbuchenwaldes. Vereinzelt kommen auch Erlenbrücher vor. Der Rotbach selbst ist noch völlig unreguliert und

führt klares Wasser. Es bilden sich hier immer wieder neue kleine Mäander und Altwässer, in denen sich dann im Laufe der Zeit eine interessante Flora entwickelt. Auch Uferabbrüche und Abschnürungen von Bachschlingen sind wiederholt zu beobachten. Alle diese Erscheinungen sind punkthaft bzw. streifenartig in das Gesamtgebiet des Hiesfelder Waldes eingefügt; und die Staatsforstverwaltung bemüht sich, diese besonders bemerkenswerten Elemente und Standorte in einer möglichst naturnahen Form zu erhalten und auch die Gesamtbewirtschaftung des Waldes mit dieser Zielsetzung in Einklang zu bringen.

In ähnlicher Weise ist vor wenigen Jahren am südlichen Rand des Verbandsgebietes das 102 ha große Naturschutzgebiet Wupperschleife Bilstein-Deipenbecke südlich von Schwelm begründet worden. Es handelt sich hier ebenfalls um einen Staatsforst, der jetzt an den zur Wupper hinabführenden Steilhängen mit den herausgewitterten Klippen aus Grauwackensandstein unbewirtschaftet bleibt. Zu den bemerkenswerten Erscheinungen gehören hier ferner die harten Felsrippen, die sich bis in das noch unregulierte Wupperbett hineinziehen, und die Formen des kerbartig eingeschnittenen Deipenbecketal, das in seinem gesamten Verlauf von der Quelle bis zur Mündung in das Naturschutzgebiet einbezogen ist. An mehreren Stellen befinden sich am Bach die Reste mittelalterlicher Eisenschmelzstätten, und an den Hängen findet man eine größere Anzahl kreisrunder Meilerplätze, auf denen einst die Holzkohle für das Eisengewerbe hergestellt wurde. Entsprechend wird auch am Nordrand des Verbandsgebietes in Kürze ein größeres Gelände zum Naturschutzgebiet erklärt werden, das ebenfalls eine Gruppe der nun für diesen Raum typischen Erscheinungen in sich birgt. Der Ausschnitt umfaßt im nordöstlichen Teil eine Alluvialzone in der breiten Talwanne des Rhader Mühlenbaches mit Anmoorgleyen und Moorböden und mit einer vielfältig wechselnden Moor- und Bruchvegetation. Und im Südwesten greift er in die Dünenfelder hinein, die sich im Lee der rechtsrheinischen Hauptterrassenplatte entwickelt haben und die noch inselhaft einige Calluna- und Wacholderfluren und das charakteristische, in die Dünenhügel eingebettete „Schwarze Venn“ mit seinen Verlandungszonen enthalten.

Im Bereich von Xanten wird angestrebt, einen großräumigen Teilbereich, der von der Bislicher Insel über den Xantener Altrhein bis zur Stauchmoräne der Hees mit ihrem von Erosionsrissen zerschnittenen Osthang reicht, insgesamt als Naturschutzgebiet zu sichern. Auch ein von Bebauung noch unberührter Teil des Römerlagers Castra Vetera soll einbezogen werden.

Gerade im Industriegebiet, in dem durch die Eingriffe des Menschen eine so starke Umwandlung der Landschaft zu verzeichnen ist, sollte man — vor allem in den Randzonen — einige Landschaftsausschnitte, die noch die für die verschiedenen Teilräume charakteristischen naturräumlichen Erscheinungen und vielleicht dazu einige kulturgeschichtlich bemerkenswerte Elemente enthalten, einem verstärkten Schutz unterwerfen. Solche Bereiche, die insgesamt nicht mehr als 1 % der Gesamtfläche zu umfassen brauchen, sind geeignet, den Menschen der Städte, insbesondere auch unserer Jugend, einen Einblick in die natürlichen Grundlagen des Raumes und in wichtige Stadien der wirtschafts- und kulturlandschaftlichen Entwicklung zu vermitteln, auf deren Basis sich letzten Endes auch die heutige Kulturlandschaft mit ihrem komplizierten Gefüge herausgebildet hat.

3. Eine außerordentlich wichtige Aufgabe, die dem Naturschutz heute gestellt ist, besteht in der Sicherung und laufenden Überwachung der Landschaftsschutzgebiete. Der Schutz erstreckt sich nach dem geltenden Gesetz darauf, verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen von diesen Landschaftsteilen fernzuhalten, die mit den eingelagerten Waldflächen, den Baumgruppen und dem vielfältigen Wechsel des Reliefs und der Bodennutzungsarten noch eine harmonische Gestaltung aufweisen. Es kann nicht davon die Rede sein, daß diese Bereiche, die Ausschnitte aus den vom Menschen gestalteten Kulturlandschaften darstellen, in einem bestimmten Entwicklungszustand konserviert werden sollen. Es kommt aber darauf an, Disharmonien fernzuhalten, vermeidbare Schäden zu verhüten und dafür Sorge zu tragen, daß sich die Weiterentwicklung im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten und mit dem Ziel der Erhaltung und Sicherung eines gesunden Landschaftshaushalts vollzieht.

a) Bei der Auswahl und Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete muß gerade in den Stadt- und Industrielandschaften und in ihrer unmittelbaren Umgebung dem Gesichtspunkt der Sicherung von Ausgleichsräumen im Interesse des Landschaftshaushalts Rechnung getragen werden.

Nachdem schon der erste Bezirksbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege im Ruhrgebiet, Karl Oberkirch, viele wertvolle Geländeteile dem Schutz des Gesetzes unterstellt hatte, wird in Zukunft die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete nach den im Jahre 1960 von der Bezirksstelle nach vielfältigen Beratungen mit den Kreisbeauftragten und den Naturschutzbehörden festge-

legten „Xantener Richtlinien“ erfolgen. Es heißt darin u. a.:

1. Die Festlegung der Landschaftsschutzflächen muß auf Grund der landschaftlichen Struktur des Raumes erfolgen. Bei der Abgrenzung sind die naturräumlichen und die kulturlandschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Durchschneidungen homogener Landschaftszellen vermieden werden.
2. Alle landschaftlich reizvollen und biologisch gesunden Zellen sollen bei der Festlegung der Landschaftsschutzgebiete berücksichtigt werden. Außer den Waldgebieten sind insbesondere einzubeziehen:
 - a) die von Bebauung unberührten Waldvorländer,
 - b) die von nichtlandwirtschaftlicher Bebauung unberührten Niederungs- und Auenlandschaften der Flüsse und Bäche,
 - c) die gesunden, harmonisch gestalteten bäuerlichen Kulturlandschaften.

Wo bisher eine Vielzahl geschützter kleiner Landschaftsteile oder schmale, zerfaserte Schutzflächen vorhanden sind, sollen sie durch die benachbarten, zur gleichen Landschaftszelle gehörigen Flächen vervollständigt werden.

b) Aus der Formulierung der Xantener Richtlinien geht hervor, daß bei der Auswahl und Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete in Zukunft die modernen, übergreifenden Gesichtspunkte stark zu berücksichtigen sind. Eine wesentliche Grundlage dazu bieten die im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelten neuen Forschungsbereiche der Landschaftsökologie und Pflanzensoziologie und die Verfahren und Methoden zur Erfassung der naturräumlichen Einheiten verschiedener Ordnung.

Gerade in der heutigen Zeit ist es unbedingt erforderlich, diese neuen Zweige der Wissenschaft auch bei den praktischen Anwendungen im Raum, insbesondere bei der Landesplanung sowie beim modernen Naturschutz und bei der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Jede Landschaft ist ein kompliziertes, dynamisches Gebilde, ein räumliches Wirkungssystem. Nur diejenigen vom Menschen bewirkten Veränderungen vermögen ihm selbst in optimaler Weise zu dienen, die den grundlegenden Gegebenheiten und Zusammenhängen Rechnung tragen.

c) Die Landschaftsschutzgebiete umfassen vor allen Dingen auch die für die städtischen Siedlungsräume erforderlichen Ausgleichsgebiete, die vielfältige Funktionen, z.B. in luft-

hygienischer und kleinklimatischer Hinsicht ausüben. Zugleich stellen sie die Naherholungsgebiete für die Bewohner der Städte dar. Es ist deshalb erforderlich, die Grünzungen möglichst tief in die Kerne der Siedlungen hineinzuziehen und in wirksamer Weise zu sichern, zu pflegen und auszugestalten. So hat der Landschaftsschutz heute in wesentlichem Maße ökologische, sozialhygienische und ästhetische Aufgaben zu erfüllen.

Erfreulicherweise werden diese Aufgaben auch von der Landesplanung heute voll gewürdigt und berücksichtigt. Ja, man geht bei der Erarbeitung der Grundkonzeption für die weitere räumliche Entwicklung in den dicht besiedelten Landschaften vielfach gerade von den noch erhaltenen Grünzungen und Grünzonen aus, da sie wesentliche Leitlinien für die Sicherung und Wiedergewinnung einer gesunden landschaftlichen Struktur der Ballungsräume darstellen.

So sind viele Landschaftsschutzgebiete im Innern des Ruhrgebietes heute zugleich wesentliche Bestandteile des regionalen Grünflächensystems, dessen Gefüge vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ausgearbeitet wurde und das nunmehr bei den städtebaulichen Konzeptionen Berücksichtigung findet.

C.

1. Es muß in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, daß es in den Landschaftsschutzgebieten im Innern der Ballungsräume laufender Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen bedarf, um sie in einem Zustand zu erhalten, der ihren wichtigen Funktionen im Rahmen des Landschaftshaushalts und der Raumpolitik entspricht. Seit einigen Jahren werden für derartige Ausbau- und Pflegemaßnahmen in den Landschaftsschutzgebieten auch von der Obersten Naturschutzbehörde Geldmittel bereitgestellt. Hier ergibt sich zweifellos für die Zukunft noch eine wesentliche Aufgabe, zumal die aus diesen Geldmitteln finanzierten Maßnahmen in erheblichem Umfange dazu beitragen, die Attraktivität der Industrielandschaft zu erhöhen; sie sind damit geeignet, auch einen wesentlichen Beitrag für die augenblicklich vordringlichen Aufgaben der Strukturverbesserung, die mit einer Sanierung in weiten Teilbereichen verbunden sein muß, zu leisten.

Es hat sich gezeigt, daß es gerade in den Landschaftsschutzgebieten besonders leicht möglich ist, zu einer aktiven Landschaftsgestaltung fortzuschreiten und hier gewissermaßen Vorbildslandschaft-

ten für die Gestaltung menschenwürdiger Räume zu entwickeln. Vielfach ist gerade in den Landschaftsschutzgebieten die Möglichkeit aktiver, dynamischer, gestaltender Maßnahmen gegeben. Hier können Beispiele dafür entwickelt werden, in welcher Form unsere Kulturlandschaften gepflegt und weiterentwickelt werden sollten, damit sie auch den kommenden Generationen Heimat sein können.

Vielfältige Pflegemaßnahmen sind auch erforderlich, um die Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Ballungsräume so auszugestalten, daß sie ihren wichtigen Aufgaben als *N a h e r h o l u n g s r ä u m e* gerecht werden können.

Alle diese Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen müssen auf einer genauen Kenntnis des Raumes beruhen. Es sind daher *G r u n d l a g e n u n t e r s u c h u n g e n* von besonderer Bedeutung, die alle in Frage kommenden Sachbereiche umfassen. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse sollten dann diese Landschaften so gepflegt und gestaltet werden, daß sie die charakteristischen Eigentümlichkeiten der betreffenden Landschaftstypen, und zwar unter Beachtung der natürlichen Grundlagen, widerspiegeln.

2. Es muß vor allen Dingen betont werden, daß die *l a n d w i r t s c h a f t l i c h e* Nutzung in den Landschaftsschutzgebieten keinen Beschränkungen unterworfen wird, auch nicht bei einer Umstellung auf moderne Betriebsverfahren und bei einer Verbesserung der Agrarstruktur. Es sollte allerdings das Anliegen aller Beteiligten sein, bei den hierfür notwendigen Einzelmaßnahmen und Veränderungen dafür Sorge zu tragen, daß der harmonische Gesamtcharakter der Landschaft erhalten bleibt.

3. Soweit die Landschaftsschutzgebiete *W a l d f l ä c h e n* umfassen, sind gerade im Industriegebiet besondere Schutz- und Pflegemaßnahmen erforderlich. Während das Land Nordrhein-Westfalen noch 470 qm Wald pro Einwohner aufzuweisen hat, die Bundesrepublik sogar noch 1 200 qm, sind es im Gesamtgebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk nur 125 und im Kernraum des Reviers nur 30 qm pro Kopf der Bevölkerung. Die gesamte Waldfläche im Verbandsgebiet beträgt heute noch 71 000 ha (gegenüber 85 000 ha im Jahre 1920). Der Prozentsatz des Waldes an der Gesamtfläche erreicht zwar im Verbandsgebiet einschl. der Randzonen insgesamt noch 15,5 %, sinkt aber in der inneren Kernzone unter 5 % ab (z. B. Bochum 4,3 %, Gelsenkirchen 4,0 %, Wanne-Eickel 0,6 % und Wattenscheid 0,1 %).

Gerade die im Innern des Reviers noch erhaltenen Waldparzellen und Gehölzstreifen sind aber aus vielfältigen Gründen unentbehrlich.

Sie tragen in erheblichem Maße zur Regeneration, Entstaubung und Entgiftung der Luft bei. Für Luftmassen, die durch feste und gasförmige Stoffe verunreinigt sind, üben Waldstreifen, vor allen Dingen, wenn sie quer zur vorherrschenden Windrichtung verlaufen, eine Filterwirkung aus. Wohnviertel hinter den Waldgürteln werden von der Luftverschmutzung nicht so stark betroffen wie die vor den Waldstreifen liegenden Bereiche.

Beachtlich ist auch die Wirkung von Wald- und Gehölzstreifen bei der Lärmbekämpfung. Schallmessungen in Darmstadt ergaben, daß ein 80—100 m breiter, in geeigneter Form bepflanzter Grüngürtel genügt, um die Maxima des Verkehrslärms auf den sonst üblichen Mittelwert für verkehrsarme Bereiche herabzudrücken.

Besonders herauszustellen ist die wichtige Stellung der Wälder im System der Erholungsgebiete für die Menschen des Reviers. Der monotone, automatisierte Arbeitsvorgang, der heute oft im Lärm und in schlechter Luft geleistet werden muß, erfordert den täglichen und wöchentlichen, kurzfristigen Ausgleich. Deshalb sind Entspannung und Erfrischung am Feierabend und am Wochenende von stärkstem Einfluß auf die Arbeitskraft und Arbeitsfreude und auf das Wohlbefinden der Menschen.

Diese knappen Hinweise zeigen, daß der Schutz der Wald- und Grünflächen im Innern des Industriegebietes unmittelbar dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden der Menschen dient. Naturschutz und Landschaftspflege sind daher zugleich Menschenschutz. Gerade unter diesem Gesichtspunkt aber gewinnen die Waldstreifen und Grüngürtel im Innern des Reviers heute erhebliche Bedeutung für die Landesplanung und für die städtebaulichen Konzeptionen.

Auch im Innern der Ballungsräume sollte man der Erhaltung naturnaher Waldbestände erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Neben künstlerisch gestalteten Park- und Grünanlagen müssen auch standortgerechte Wälder, möglichst mit heimischen Arten, gesichert und gepflegt werden.

4. Es ist auf keinen Fall zu verantworten, daß noch irgendetwas von diesem kostbaren Besitz, der uns geblieben ist, vergeudet wird. Die erhaltenen Grünzellen müssen vor weiteren Eingriffen geschützt werden. Hier kann auch eine weitere Bebauung nicht mehr zugelassen werden, es sei denn, daß sie unmittelbar zwingend und ortsgebunden ist.

Auch in einem dicht besiedelten Raum muß es im Interesse der Sicherung des ökologischen Gleichgewichts stets Teilräume geben, die von Bebauung unberührt bleiben. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung einer ausgewogenen Raumordnung bei und sind wichtige Zellen für

das physiognomische und funktionale Gefüge der gesamten Landschaft. Würde man auch sie bebauen, so würde damit die Harmonie der Landschaft zerstört. Menschliche Siedlungen dürfen einen Raum also nicht wahllos durchsetzen; in bestimmte, vom Gefüge der Landschaft vorgezeichnete Teilräume gehören sie nicht hinein.

Im gleichen Sinn hat sich erfreulicherweise auch das für Nordrhein-Westfalen zuständige Oberverwaltungsgericht Münster, die oberste Rechtsinstanz für Fragen des Naturschutzes, in einem Urteil vom 12. 12. 1961 (VII A 561/61 — 4 K 325/57 Köln) ausgesprochen. Es heißt dort u. a.:

„Die Schönheit einer dichtbesiedelten Landschaft... wird wesentlich dadurch bestimmt, daß in ihr eine Ordnung zwischen den bebauten und den unbebauten Flächen gewahrt ist. Die offenkundige Gefahr für die Schönheit dieser Landschaft ist ihre „Zersiedlung“, d. h. die planlose Bebauung bisher unbebauter Flächen, so daß das bisher erhalten gebliebene ausgewogene und geordnete Verhältnis zwischen Baugebieten und unbebauten Flächen der freien Natur, die Harmonie des Raumes, gestört wird. Diese Ordnung und damit die Schönheit der Landschaft zu erhalten, ist eine wesentliche Aufgabe des Landschaftsschutzes.“

Speziell für das Ruhrgebiet ist vor kurzem vom Oberverwaltungsgericht Münster noch einmal die Notwendigkeit einer Freihaltung von Grünstreifen herausgestellt worden (X A 79/66 — 5 K 195/65):

„Für eine geordnete städtebauliche Gliederung des dichtbesiedelten und stark industrialisierten Ruhrgebietes sind bebauungsfreie Flächen zwischen den Städten und den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Städte für die Bevölkerung von größter Bedeutung, weil sie nicht nur als Erholungsflächen dringend erforderlich sind, sondern auch einen positiven Einfluß auf das Klima, die Reinerhaltung der Luft und den Wasserhaushalt haben. Aus diesen Gründen entspricht es einer guten städtebaulichen Ordnung, nicht nur die Grünstreifen zwischen den Großstädten, sondern auch die Grünzonen zwischen den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen einer Gemeinde des Ruhrgebietes von einer ungeordneten Bebauung freizuhalten.“

D.

1. Maßnahmen der Landschaftspflege, wie sie eben schon verschiedentlich herausgestellt wurden, sind aber nicht nur in den Landschaftsschutzgebieten erforderlich. Mehr und mehr muß heute der gesamte Raum in die Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen einbezogen werden, um eine menschenwürdige Umwelt im gesamten Industriegebiet allmählich zu entwickeln und sicherzustellen.

Von vielen Stellen wird heute an dieser Aufgabe gearbeitet. Schon ist von den Garten- und Grünflächenämtern der Ruhr-Städte und vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in dieser Hinsicht manches geleistet worden. Für Gehölzpflanzungen stellt der Siedlungsverband verlorene Zuschüsse bereit, die in der Regel $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten betragen. Auch von manchen Bergbau- und Industrieunternehmungen sind in den letzten Jahren Begrünungsaktionen durchgeführt worden, die an manchen Stellen schon zu einer wesentlichen Verbesserung geführt haben, wie z. B. die Bepflanzungen im Bereich der August-Thyssen-Hütte oder am Kraftwerk Springorum zeigen.

Die Aufforstung und Bepflanzung von Zechen- und Industriealden wird seit 1951 vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert. Schon im ersten Jahre erfolgte die Aufforstung von rd. 90 ha Haldenfläche. 1952 wurde die sog. „Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk“ ins Leben gerufen, bei der nun außer den Halden auch Müll- und Schuttkippen, Straßen- und Eisenbahndämme, Ödland-Flächen und Wasserläufe in die Bepflanzungsaktion einbezogen werden. Ferner werden Mittel für die Umpflanzung von Industrie- und Siedlungsgebieten bereitgestellt. Von 1951 bis 1965 sind auf diese Weise 430 ha Halden, 510 ha Ödland, 130 ha Kippengelände und 200 ha sonstige Flächen (z. B. Böschungen) begrünt und bepflanzt worden. An der Durchführung der Begrünungsaktion war anfangs auch der Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald maßgeblich beteiligt; seit 1957 liegen Planung und Lenkung in den Händen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

Neben diesen zentral gesteuerten Aktionen spielen auch die örtlichen Bepflanzungsmaßnahmen eine erhebliche Rolle. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, bis 1963 vom Landkreis Unna 130 ha Flächen (einschl. Ödland) neu aufgeforstet; Windschutzpflanzungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Vor allem sind auch von den städtischen Grünflächenämtern an vielen Stellen im Laufe der letzten Jahrzehnte vorbildliche Grünanlagen angelegt und erhebliche Summen für ihre Unterhaltung und Pflege aufgewendet worden.

2. Auch bei der Anlage der Autobahnen und beim Ausbau der Straßen haben sich inzwischen die als richtig erkannten Grundsätze für die Gestaltung und Einbindung in das Landschaftsbild mehr und mehr durchgesetzt. Die Landesstraßenbauverwaltungen führen insbesondere die Bepflanzungsmaßnahmen heute in eigener Regie aus. Allein an der am südlichen Rande des Ruhrgebiets entlanggeführten Autobahn von Wuppertal bis Kamen, der „Ruhr-Tangente“, sind durch die Landesstraßenbauverwaltung in

Münster von 1956 bis 1962 etwa 2,5 Millionen Gehölzpflanzen eingebracht worden. Jeder, der diese Strecke befährt, wird bestätigen, daß es sich um ein technisches Bauwerk von hohem ästhetischen Reiz handelt und daß hier ein Einklang zwischen der Landschaft und dem Werk menschlicher Hände erzielt worden ist.

Wie sehr aber auch das Bild kleinerer Straßen durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen verbessert werden kann, davon zeugt z. B. die 6 km lange Strecke von Silschede nach Wengern im Ennepe-Ruhr-Kreis, an der vor einigen Jahren 36 000 Baumpflanzen, und zwar ausschließlich heimische Arten, gesetzt worden sind.

3. Dringend sind auch Bepflanzungsmaßnahmen an den Flüssen und Wasserstraßen. Am Niederrhein sind leider seit dem vorigen Jahrhundert die Ufer an vielen Stellen völlig verkahlt und verödet. Erste Maßnahmen zu einer Wiederbegrünung sind inzwischen von den Naturschutzbehörden, von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Verbindung mit den Gemeindeverwaltungen und den Grundstückseigentümern in Angriff genommen.

Auf größerer Strecke ist zum erstenmal im Vorland von Rheinhausen eine Wiederbegrünungsaktion durchgeführt worden. Die inzwischen herangewachsenen Gehölzgruppen haben hier schon zu einer wesentlichen Verbesserung der Ufergestaltung geführt.

Noch wirkungsvoller sind die Bepflanzungen, die bereits vor einigen Jahrzehnten unter der Initiative des damaligen Leiters des Wasser- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Meiderich, Dipl. Ing. Knieß, am Rhein-Herne-Kanal durchgeführt worden sind. Der am Kanal entlanggeführte Wanderweg zeigt mit besonderer Eindringlichkeit, welche Wirkungen durch solche Maßnahmen erzielt werden können.

4. Das alles sind verheißungsvolle Anfänge. Aber sie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in dieser Hinsicht im Ruhrgebiet noch außerordentlich viel zu tun ist.

Es soll hier besonders betont werden, daß für alle diese Maßnahmen der Landschaftspflege erhebliche Geldmittel benötigt werden, ohne daß in jedem Einzelfall ein wirtschaftlicher Nutzen erkennbar wäre. Doch dienen alle diese Maßnahmen der Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushalts, eines biologisch gesunden Lebensraumes, der Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt und damit auch der Verbesserung der Lebensverhältnisse im Industriegebiet.

Darüber hinaus möge aber auch bei der Ausgabe öffentlicher Mittel für diese Zwecke bedacht werden, daß jede gestaltete

Landschaft ein Spiegelbild der Kulturhöhe der gestaltenden menschlichen Gemeinschaft darstellt.

5. Bei allen Maßnahmen, die diesem gemeinsamen Ziel der Sicherung und Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt, der Gestaltung des Lebensraumes und der Verbesserung der Lebensbedingungen im Industriegebiet dienen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit aller Stellen und Behörden, die berufen und in der Lage sind, an dieser Gemeinschaftsaufgabe mitzuwirken.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel aus dem Bochumer Norden demonstrieren:

Hier ist im Bereich der Berger Mühle und des Tipelsberges („Zillertal-Bereich“) ein Geländeteil erhalten, der an manchen Stellen noch relativ naturnahe Elemente umfaßt und der sich daher zur Ausgestaltung eines Ausgleichs- und Erholungsgebietes inmitten des Kernraumes des Industriegebietes anbietet. Als hier vor wenigen Jahren die Planung der neuen Bundesstraße B 51 im Gange war, kam es darauf an, den maßgeblichen Bestand dieses Raumes zu sichern und die Prinzipien für die Ausgestaltung festzulegen.

Es wurde daher zunächst von der Bezirksstelle das naturräumliche Gefüge dieses Bereiches erarbeitet, das gekennzeichnet ist durch die in die Lößflächen eingeschnittenen Talauen und Siepen mit den charakteristischen Quellmulden und Dellen an den oberen Talschlüssen. Das gegenwärtige kulturlandschaftliche Zellengefüge spiegelt im Wechsel der Bodennutzungsarten deutlich die Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten wider — mit den ackerbaulich genutzten Flächen auf der Lößplatte, den fast geschlossenen Waldbändern an den relativ steilen, wenn auch kurzen Hängen, und den schmalen Wiesenbändern in den Talgründen. In die Quellmulden fügen sich die landwirtschaftlichen Gehöfte ein, von denen aus noch heute die umliegenden Fluren bewirtschaftet werden, während Wohnbebauung und Gewerbegebiete den engeren Umkreis des betrachteten Bereichs bisher noch kaum berührt haben.

Auf dieser Grundlage und in Anknüpfung an die landschaftlichen Gegebenheiten wurde dann vom Garten- und Grünflächenamt der Stadt Bochum die Grundkonzeption für die künftige Ausgestaltung dieses Geländeteils als Erholungspark entwickelt. Sie sieht eine weitgehende Beibehaltung der natürlichen Landschaftselemente vor, dazu aber die Anlage besonderer Erholungseinrichtungen und die Ausgestaltung eines dichten Wanderwegenetzes.

In Verhandlungen mit dem Straßenneubauamt ist es auch gelungen, die Trasse der neuen Bundesstraße B 51 so festzulegen, daß die landschaftliche Geschlossenheit und Einheit des in

Frage stehenden Erholungsgebietes nicht zerrissen wird. Bei der Überquerung des südlichen Seitentälchens „Im Kampe“ wurde keine Dammschüttung, sondern ein langes Brückenbauwerk eingepplant, um einem Kaltluftstau vorzubeugen und gute Verbindungen zwischen dem Tippelsberg-Gebiet und dem Talbereich an der Berger Mühle zu gewährleisten.

Die Straße ist inzwischen fast fertiggestellt, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Bepflanzung in einer der Eigenart des Raumes angepaßten Form erfolgen wird. Somit sind nun die Voraussetzungen geschaffen, um hier in absehbarer Zeit ein Erholungsge-lände in naturnaher Form auszugestalten, das in der Lage ist, den Menschen der Umgebung kurzfristige Erholung und Entspannung im Grünen zu bieten.

E.

1. Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß meiner Ausführungen auch noch kurz auf die Randzonen des Ballungs-raumes und im Zusammenhang damit auf das Problem der Wochen-end-Erholung eingehen!

Dieses Problem hat sich insbesondere in den letzten 15 Jahren immer mehr verschärft. Dazu hat nicht zuletzt die nach dem zweiten Weltkrieg noch einmal aufgetretene starke Bevölkerungswelle beigetragen, die mit einer weiteren Expansion der Industrie und zugleich mit vielfältigen strukturellen Umschichtungen verbunden war. Gerade in diesen Jahren wurden noch einmal erhebliche Teile des inneren Raumes für die Zwecke der Industrie, der Wohnbebauung, des Verkehrs, der Versorgungsanlagen in Anspruch genommen. Der den Menschen zur Verfügung stehende Erholungsraum im unmittelbaren Bereich der Großstädte wurde dadurch noch mehr beengt. Auf der anderen Seite ermöglichten es die zunehmende Motorisierung und die verlängerte Freizeit immer breiteren Bevölkerungsschichten, zum Wochenende in die benachbarten, noch naturnahen Teile des Raumes hinauszufahren und so diesen Bezirken immer mehr den Stempel von Ausgleichsräumen für die Ballungszentren aufzudrücken.

Wenn heute an einem einzigen Sommer-Sonntag weit mehr als 100 000 Menschen allein den engeren Bereich des Halterner Stausees am Nordrand des Ruhrreviers aufsuchen, so dürfte dieses eine Beispiel demonstrieren, daß die Sicherung der Erholungsmöglichkeiten, aber auch die Ordnung und Lenkung des Stromes ins Grüne zu einem Gebot der Stunde geworden sind.

Dieser Situation sollte die Planung der Naturparke und Erholungsgebiete Rechnung tragen. In den bisherigen Veröffentlichungen zur Naturpark-Frage ist ja auch die Bedeutung der sogenannten Nah- und Wochenendparke mehrfach besonders herausgestellt worden.

Die Konferenz für Raumordnung, die eine Rahmenplanung für Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet hat, betont, daß die Förderung und Ausgestaltung von Naturparks in der Nähe von Ballungsräumen, die über das Wochenende auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem erreicht werden können, besonders vordringlich ist. Auch das Gutachten des Instituts für Raumforschung stellt diesen Gesichtspunkt stark heraus. Die Grenze der Nahbereiche der Ballungsräume wird dabei durch eine Straßenentfernung von 50 km festgelegt.

Die im Sauerland inzwischen eingerichteten Naturparke kommen nur teilweise als Nahparke für die südöstlichen Randbereiche des Ruhrreviers in Betracht.

Schon vom Stadtkern der Stadt Dortmund beträgt die Luftlinienentfernung zum Arnsberger Wald und zum Ebbegebirge etwa 40—50 km, so daß für die Straßenentfernung die Richtzahl der Bundesanstalt für Raumordnung bereits überschritten sein dürfte. Noch größer sind die Entfernungen von den weiter westlich liegenden Großstädten des Ruhrgebietes; die Luftlinienentfernung von Essen zum Arnsberger Wald und zum Ebbegebirge beträgt etwa 60—70 km. Es kommt hinzu, daß bei der Massierung der Bevölkerung und bei der starken Motorisierung die Straßen zwischen diesen Bereichen am Wochenende stark belastet sind und die Besucher des Arnsberger Waldes und des Ebbegebirges auf ihrer Rückfahrt zur Emscher sich durch die überfüllten Straßen stundenlang hindurchquälen müssen.

Es ist deshalb erforderlich, speziell für das Ruhrgebiet ein System von Naherholungsgebieten zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Bevölkerung in diesem größten deutschen Ballungsraum entspricht. Unter diesem Gesichtspunkt gilt es, anzuknüpfen an die noch vorhandenen Zellen gesunder Landschaft, die unmittelbar am Rande des Ruhrreviers liegen. Hier zeichnet sich das Zukunftsbild eines Grünen Ringes ab, der den Kernraum des Reviers umschließt. Es geht darum, die in diesem Raum vorhandenen Landschaften auf ihre Eignung als Erholungsgebiet zu prüfen und wirksame Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und zur Ausgestaltung dieses Grünen Ringes zu ergreifen. Es ist erfreulich, daß es in verhältnismäßig enger Nachbarschaft zum Kernraum des Reviers auch heute noch recht schöne, reizvolle Landschaften gibt, die die Vorbe-

dingungen für die Ausgestaltung zu bevorzugten Erholungsräumen für das innere Ruhrrevier bieten.

2. Es erhebt sich die Frage, wohin die Entwicklung dieser noch naturnahen Randlandschaften im engeren Umkreis des Ruhrgebiets gehen soll. Welche vordringlichen Funktionen haben sie in Zukunft zu erfüllen?

Es ist verständlich, daß auf diese so leicht erreichbaren Landschaften in der Nähe der Verdichtungsräume ein ungeheurer Baudruck ausgeübt wird. Mancher möchte wohl in diesen Landschaften ein Wohnhaus oder Landhaus errichten, und nirgends ist die Gefahr der Zersiedlung so groß wie hier. Aber ist es berechtigt, in diesen noch naturnahen Randzonen Wohnbaugebiete auszuweisen, die sich nicht unmittelbar aus den Bedürfnissen dieses Raumes ergeben? Selbstverständlich kann und soll das normale Wachstum der hier liegenden Ortschaften nicht verhindert werden, ebenso wenig ihre normale wirtschaftliche Weiterentwicklung, sofern sie auf der bisherigen Wirtschaftsform aufbaut oder zur unmittelbar notwendigen wirtschaftlichen Strukturverbesserung erforderlich ist. Es müssen aber starke Bedenken dagegen vorgetragen werden, Wohnhäuser und Siedlungen für solche Interessenten zuzulassen, die wirtschaftlich mit diesem Raum nicht unmittelbar verbunden sind. Es ist keine Frage, daß sich etwa bei der Ausweisung von Landhausbezirken in diesen Bereichen genügend Bewerber finden würden. Aber die Errichtung derartiger Siedlungen würde zu einer Zweckentfremdung dieser Teilbereiche und damit zu einer starken Störung des gesamten funktionalen Raumgefüges führen. Durch eine verstärkte Bebauung der Randzonen würden die für Naherholung, Klima und Lufthygiene besonders wirksamen Teile der freien Landschaft immer weiter von den dicht besiedelten Flächen hinweggeschoben. Gerade die landschaftlich reizvollen und noch im naturnahen Zustand erhaltenen Randbereiche müssen aber in einem Zustand belassen werden, der sie befähigt, auch weiterhin ihre außerordentlich bedeutungsvollen sozialhygienischen Funktionen zu erfüllen und der Naherholung der Bevölkerung des inneren Ballungsraumes zu dienen. Die Erholung der Bevölkerung der benachbarten Großstädte hat hier den Vorrang vor den privaten Interessen Einzelner.

3. Zu diesem Grünen Ring des Reviers gehören im linksrheinischen Raum die Niederungen des westlichen Moerser Landes mit ihren wassergefüllten „Kuhlen“, mit Wiesen und Weiden und vielen Baumgruppen, Baumreihen und kleinen Wäldern. Daran schließen sich die bewaldeten Stauchmoränen mit ihrem charakteristischen Profil und der interessanten geologischen Entwicklungsgeschichte.

Einen Schwerpunkt im Norden des Reviers bilden die umfangreichen Waldgebiete beiderseits der unteren Lippe, von den Diersfordter und Drevenacker Dünenwäldern im Westen über die wechselvollen Gebiete des Dämmerwaldes und der „Herrlichkeit Lembeck“ bis hinüber zum Halterner Hügelland-Dreieck mit der Hohen Mark, den Borkenbergen und der Haard im Osten. Mit zwei Grünzungen reichen diese Erholungslandschaften von Norden her tief in den Kern des Reviers hinein: vom Lippetal bei Hünxe und Gahlen über den Gartroper Busch und die Kirchheller Heide bis zum Hiesfelder Wald bei Oberhausen-Sterkrade und bis zum Köllnischen Wald bei Bottrop, und vom Raum des Halterner Stausees mit dem großen, geschlossenen Wald-Hügelland der Haard bis vor die Tore von Marl, Recklinghausen und Datteln. Weiter im Osten reihen sich die Lippe-Höhen um Schloß Cappenberg, den Alterssitz des Freiherrn vom Stein, in den Grünen Ring des Reviers ein.

Wesentliche Teile dieses nördlichen Randsaumes sind inzwischen zum „Naturpark Hohe Mark“ mit einer Gesamt-Flächen-größe von 1 009 qkm zusammengefaßt. Große, geschlossene Waldgebiete mit sandigen Böden und mit eingelagerten kleinen Heideflächen kennzeichnen weithin das Bild dieses Raumes. Dazwischen erstrecken sich bäuerliche Kulturlandschaften mit verstreut liegenden Höfen und Kotten. Die breiten Wiesen-Niederungen der Flüsse und Bäche sind von vielen Waldstücken, Baumgruppen und Wallhecken gegliedert. Auch eine Reihe kunstgeschichtlich bedeutsamer Wasserburgen und -schlösser ist in diese abwechslungsreiche Landschaft eingefügt. Zu den beliebtesten Ausflugszielen gehört die große Wasserfläche des Halterner Stausees, die an den Sommer-Sonntagen regelmäßig Tausende von Menschen aus den Großstädten des Reviers anlockt.

Wichtige Grün- und Erholungsgebiete liegen vor allem auch an der Südflanke des Ruhrreviers. Dazu gehört das „Ruhr-Hügelland“ vom Duisburger Stadtwald im Westen über Kettwig und Werden bis zu den abwechslungsreichen Räumen um die Burgruinen von Blankenstein und Volmarstein und bis zum Ardeygebirge mit der Hohensyburg im Osten. Das Gebiet an der unteren Ruhr wird von vier Stauseen belebt, und von den Burgruinen, Felsklippen und Aussichtspunkten am Rande des Tales bietet sich immer wieder ein schöner Überblick über den Raum. Es ist die enge Verknüpfung der vielfältig wechselnden Landschaft mit den Werken des schaffenden Menschen und den Zeugen einer langen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, die dem Ruhrtal seine besondere Note gibt.

Zwischen der Ruhr im Norden, der Ennepe und der Iserlohner Mulde im Süden schließen sich Landschaftsteile an, die vereinzelt schon Höhen von 300 m übersteigen und sich durch ein vielfältiges

Kleinrelief auszeichnen. Viele Teilräume sind hier durch die fast regelmäßige Folge schmaler Härtlingsrücken und dazwischenliegender Mulden gekennzeichnet. Die Höhenrücken werden von den zur Ruhr fließenden Bächen durchschnitten. In den Mulden ist heute die Grünlandwirtschaft vorherrschend, und gerade die Kontaktzonen der ausgedehnten Viehweiden und der angrenzenden Wälder werden in immer steigendem Maße von den Menschen des inneren Ruhrgebiets aufgesucht.

Südlich der Ennepe und der Iserlohner Mulde steigen die Höhen über 400 m empor. Es ist der Bereich der „Märkischen Hochflächen“ mit den steilwandigen, tief eingeschnittenen Tälern. Von den landwirtschaftlich genutzten Hochflächen mit ihren verstreuten Einzelhöfen ziehen sich geschlossene Waldstreifen an den Hängen bis in die Täler hinab, die ihrerseits durch die Talwiesen und durch kleine Industriesiedlungen ihr Gepräge erhalten. Mit dieser vertikalen Dreiteilung der Landschaft hat sich ein kulturgeographisches Gefüge herausgebildet, das den natürlichen Gegebenheiten des Raumes entspricht. Mit den ausgedehnten Wäldern, den von Ufergehölzen umgebenen Bächen in den Seitentälchen, den blinkenden Spiegeln der waldumsäumten Talsperren und den von Baumgruppen, Hecken und landwirtschaftlichen Gehöften durchsetzten Höhen mit ihren weiten Ausblicken sind die Märkischen Hochflächen inzwischen zu einem der wichtigsten Erholungsgebiete in der Nähe des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes geworden.

Von besonderer Bedeutung ist die Herstellung und Ausgestaltung guter Grünverbindungen, die aus den Zentren der Ballungsräume in die nahegelegenen Erholungsgebiete und Naturparke hineinführen.

Der Strom von Erholungssuchenden aus dem Ruhrgebiet wird von Jahr zu Jahr größer. Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen im Umland des Ruhrgebietes sind daher dringend erforderlich, sowohl im Interesse der Erholungssuchenden selbst als auch der Land- und Forstwirtschaft. Dem Erholungsbedürfnis der Menschen aus den Städten muß ebenso Rechnung getragen werden wie den berechtigten Interessen der Grundeigentümer. Es muß verhindert werden, daß die Landschaft durch ungesteuerte Ströme von Besuchern wahllos überflutet und in ihrer Substanz gefährdet wird. Neben den Zentren des Erholungsverkehrs müssen ruhigere Räume erhalten bleiben, die nur dem Naturfreund und dem besinnlichen Wanderer vorbehalten sind; insbesondere muß der Einbruch des Kraftfahrzeugs in diese „Oasen der Stille“ verhindert werden.

Zu den besonderen Maßnahmen, die in den Naturparks und Erholungsgebieten erforderlich sind, gehören die Einrichtung von Park-, Rast- und Spielplätzen und ihre gute Einbindung in die Landschaft,

die Einordnung und zusätzliche Planung von Badegelegenheiten und Zeltplätzen. Von den Parkplätzen aus müssen Wanderwege und Fußpfade, insbesondere Rundwanderwege von etwa 2—10 km Länge, angelegt werden, die in die Oasen der Stille hineinführen und dem Wanderer, aber auch nur ihm, die Schönheiten und Kostbarkeiten des Raumes erschließen. Erforderlich sind auch laufende Pflegemaßnahmen und die Beseitigung von Verunstaltungen. Auch der Gedanke der Einrichtung von Landschaftspflegehöfen in besonders wertvollen Teilbereichen der Randzonen verdient Beachtung. Das alles erfordert selbstverständlich die Bereitstellung entsprechender Geldmittel. Gehört doch die Sorge für die Erholung und Entspannung der Bevölkerung unserer Ballungsräume zu den wichtigsten Anliegen unserer Zeit!

Auch in anderen dichtbesiedelten Räumen sind diese Aufgaben erkannt. So wurden in den benachbarten Niederlanden im Jahre 1966 allein 14,5 Millionen Gulden für den Ankauf von Naturschutzgebieten und 19 Millionen Gulden für die Förderung von Erholungsgebieten zur Verfügung gestellt.

Es ergeben sich hier Aufgaben, die in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen aller beteiligten Stellen erfordern. Insbesondere muß über die Frage entschieden werden, wohin die Entwicklung dieser noch naturnahen Randlandschaften gehen soll. Es ist eine wichtige Aufgabe der Landesplanung einerseits, des Landschaftschutzes und der Landschaftspflege andererseits diese als Ausgleichs- und Erholungsräume so bedeutsamen Landschaften in ihrem Bestand und Charakter zu erhalten bzw. sie so weiterzuentwickeln, daß sie der ihnen im regionalen Gefüge zufallenden Aufgabe gerecht zu werden vermögen.

Literatur

H. Klose: Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur; Naturdenkmäler, Bd. 2, H. 8/9; Berlin, 1919. — Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk; herausgeg. v. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, 1927. — H. Wefelscheid: Bericht über die Tätigkeit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Ruhrkohlenbezirk, 1953. — R. Ungewitter: Landespflege im Ruhrgebiet; Garten und Landschaft, Heft 11, 1954. — Sterbende Wälder; herausgeg. v. Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Recklinghausen, 1957. — W. von Kürten: Naturschutz und Landschaftspflege im Ruhrkohlenbezirk; Natur und Landschaft, Heft 4, 1959. — Waldschutz und Landespflege im Ruhrgebiet; herausgeg. v. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, 1959. — N. Ley: Ziele der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf, 1961. — Grundlagen zur Strukturverbesserung der Steinkohlenbergbaugebiete in Nordrhein-Westfalen; I. Teil: Ruhrgebiet; Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 19; 1964. — W. von Borcke: Landespflege im Ruhrgebiet aus der Sicht der Landesplanung insbesondere der Regionalplanung; Diss. Hannover, 1964. — W. von Kürten: Das Ruhrgebiet und sein Umland aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Natur und Landschaft,

Heft 11, 1965. — H. M. K n i e ß : Über die Ufergestaltung an den westdeutschen Wasserstraßen, ihre Voraussetzungen und ihre Durchführung; Natur und Landschaft im Ruhrgebiet, Heft 2, 1965, S. 186—196. — K. G. M e l l i n g h o f f : Wald, Landeskultur und Industrie im Ruhrkohlenbezirk; Allg. Forstzeitschrift, H. 22/23, 1966. — K. B u c h w a l d : Die Zukunft des Menschen in der industriellen Gesellschaft und Landschaft; Braunschweig, 1966. — Grüne Arbeit im Ruhrgebiet; herausgeg. v. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, 1966. — W. v o n K ü r t e n : Der Naturpark Hohe Mark; Naturkunde in Westfalen, Heft 1, 1967. — Natur und Landschaft im Ruhrgebiet; Schriftenreihe, herausgeg. v. d. Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich der Landesbaubehörde Ruhr; bisher 3 Hefte, 1964—66.

Anschrift des Verfassers: Dr. Wilhelm v. Kürten, 583 Schwelm, Schloß Martfeld.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Kürten Wilhelm von

Artikel/Article: [Landschaftsentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege im Ruhrgebiet 137-166](#)